

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TourOne Systems GmbH

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN der Firma TourOne Systems GmbH (im Folgenden TourOne Systems) gelten für alle Leistungen von TourOne Systems mit dem Besteller (im Folgenden Kunde). Diese gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden haben nur Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Alle Nebenabsprachen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

Für bestimmte Leistungen von TourOne Systems gelten zusätzliche, besondere Regelungen, die weiter unten einzelnen unter II. BESONDERE VERTRAGS- UND LIZENZBEDINGUNGEN SOFTWARE bis IV. BESONDERE BEDINGUNGEN WEBSITEERSTELLUNG aufgeführt werden.

Diese AGB gelten nicht bei Verträgen mit Verbrauchern.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Die Angebote von TourOne Systems sind freibleibend. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behält sich TourOne Systems das Recht der Berichtigung vor. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

TourOne Systems ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Erbringung der Leistung an den Kunden erklärt werden.

Werden Leistungen auf elektronischem Wege bestellt, bestätigt TourOne Systems unverzüglich den Zugang der Bestellung. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) verbunden werden.

§ 3 Preise

Die Preise für Leistungen von TourOne Systems bestimmen sich grundsätzlich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.

§ 4 Zahlung und Verzug

TourOne Systems behält sich das Recht auf Leistung gegen Vorkasse vor. Erfolgt die Lieferung per Rechnung, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 % Prozentpunkte über dem Basiszinssatz fällig.

TourOne Systems behält sich die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens vor.

Sollte zugunsten des Kunden eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden, werden alle Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten, aus welchem Grund auch immer, in Verzug gerät.

§ 5 Lieferung und Lieferfristen

Alle von TourOne Systems angebotenen Termine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Überschreitet TourOne Systems den vereinbarten Termin, kann der Kunde mittels eines eingeschriebenen Briefes eine Nachfrist von drei Wochen setzen, beginnend am Tag der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Kunden. Nach erneuter Überschreitung der Lieferfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung steht dem Kunden nur zu, wenn TourOne Systems die Verzögerung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

TourOne Systems ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt. Sollte TourOne Systems durch höhere Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung Verkehrsstörung oder aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Zulieferfirmen an der termingerechten Lieferung gehindert sein, verlängern sich Termine um die Dauer der Störungen.

Wenn die Beeinträchtigung länger als zwei Monate dauern, ist TourOne Systems berechtigt, die Lieferung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag ganz oder zum Teil zurückzutreten, ohne dass dem Kunden dann Anspruch auf Nachlieferung oder Schadensersatz zusteht. In diesem Falle ist TourOne Systems verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu unterrichten.

§ 6 Aufrechnung, Abtretung und Weiterveräußerung von Lizenzrechten

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch TourOne Systems anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

TourOne Systems behält sich das uneingeschränkte Recht zur Abtretung seiner Forderungen an Dritte vor. Die Abtretung der Rechte und/oder die Übertragung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag sind nur mit schriftlicher Zustimmung durch TourOne Systems zulässig.

§ 7 Schutzrechte

An Softwarelösungen und anderen Leistungen, die von TourOne Systems erstellt wurden, behält sich TourOne Systems sämtliche Schutzrechte vor. Ohne schriftliche Einwilligung von TourOne Systems dürfen Sie Dritten nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

§ 8 Gewährleistung

Liegt ein von TourOne Systems zu vertretender Mangel vor, so ist TourOne Systems nach eigener Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. TourOne Systems ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.

Darüberhinausgehende Ansprüche, wie Schadenersatzansprüche, insbesondere auch für Mangelfolgeschäden, wegen entgangenen Gewinns oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch TourOne Systems beruht.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

TourOne Systems haftet:

- in voller Schadenshöhe bei grobem Verschulden ihrer Organe oder leitenden Angestellten,
- dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
- außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach auch für grobes Verschulden einfacher Erfüllungshelfen, es sei denn TourOne Systems kann sich hiervon aufgrund eines Handelsgebrauches freizeichnen,
- der Höhe nach in den letzten beiden Fallgruppen auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Der typische, vorhersehbare Schaden beträgt im Normalfall maximal die Höhe des Auftragswertes.

Darüber hinaus ist jedwede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Mitverschulden des Kunden ist diesem grundsätzlich anzurechnen. Die Haftung wegen Vorsatz, Garantie, Arglist und für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Rücktritt

TourOne Systems ist berechtigt bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Vertragspflicht, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 11 Nutzung von Daten und Geheimhaltung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen vom Kunden bereitgestellten personenbezogenen und technischen Daten können von TourOne Systems gesammelt, verarbeitet und genutzt werden.

Der Kunde hat die Möglichkeit jederzeit von TourOne Systems Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten. Die erteilte Einwilligung zur Nutzung, Verarbeitung und Weiterverkauf ist vom Kunden jederzeit für die Zukunft widerruflich.

Die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden eingehalten. Eine Datenschutzerklärung findet sich auf der Website von TourOne Systems unter der Adresse: <https://www.tourone.de/datenschutz>.

Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sie haben sämtlich im Zusammenhang mit Erfüllung des Vertrages stehende Informationen auch über den Ablauf des Vertrages hinaus vertraulich zu behandeln.

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist für beide Teile der Geschäftssitz von TourOne Systems in 91217 Hersbruck.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig **Nürnberg**.

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen TourOne Systems und dem Kunden findet deutsches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht was noch Sinn und Zweck dieser Regelung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein mit bedacht.

II. BESONDERE VERTRAGS- UND LIZENZBEDINGUNGEN SOFTWARE

§ 1 Allgemeines

Die folgenden besonderen Bedingungen gelten bei einer Nutzungsüberlassung von Software seitens von TourOne Systems gegenüber dem Kunden ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen. Bei unerkannten Widersprüchen zwischen den allgemeinen Bestimmungen und dem besonderen Vertrags- und Lizenzbedingungen Software gehen Letztere vor.

§ 2 Nutzungsbedingungen, Nutzungsbeschränkung und Lizenzvereinbarung

TourOne Systems überlässt dem Kunden die Software einschließlich der gegebenenfalls mitgelieferten Dokumentation lediglich zur Mietnutzung. Die Software verbleibt ausschließlich auf den Servern von TourOne Systems und wird dort für den Kunden gehostet. Der Kunde darf die Software ausschließlich im Sinne und im Rahmen für den vertraglich festgesetzten Zweck nutzen.

TourOne Systems gewährt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare persönliche Recht (Lizenz) die Software zu nutzen.

§ 3 Erlöschen des Nutzungsrechts

Das Nutzungsrecht erlischt automatisch mit dem Ende des zugrunde liegenden Vertrages, gleich aus welchem Grunde. Das Nutzungsrecht erlischt automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Kunde die Nutzungsbedingungen aus dem Vertrag verletzt.

§ 4 Urheberrecht und Geheimhaltung

Die Software und die gegebenenfalls dazugehörige Dokumentation ist Eigentum von TourOne Systems und urheberrechtlich geschützt. Dem Kunden stehen lediglich Nutzungsrechte zu. Weiterhin erkennt der Kunde die Software als Betriebsgeheimnis von TourOne Systems an.

§ 5 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird TourOne Systems bei der Erbringung der vertraglichen Leistung in angemessenem Umfang unterstützen. Er benennt einen Ansprechpartner, der für die Durchführung des Vertrags verantwortlich ist und für den Kunden Erklärungen abgeben und entgegennehmen kann. Der Kunde wird TourOne Systems insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Der Kunde hat die zur Verfügung gestellte Software innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit, auf die vereinbarten Funktionen und die Richtigkeit der implementierten Daten. Mängel, die hierbei festgestellt werden müssen TourOne Systems innerhalb von weiteren fünf Werktagen schriftlich mitgeteilt werden. Die Rüge muss eine detaillierte Beschreibung der Mängel beinhalten.

Der Kunde erklärt sich bereit, TourOne Systems bei der Fehlersuche zu unterstützen. Insbesondere ist er verpflichtet, die Fehler zu dokumentieren und in Textform gegenüber TourOne Systems anzuzeigen.

§ 6 Schutzrechte Dritter / Rechte des Kunden bei Rechtsmängel

Nach Kenntnis von TourOne Systems ist die zur Verfügung gestellte Software frei von Rechten Dritter und greift bei vertragsmäßiger Nutzung nicht in Schutzrechte Dritter ein.

Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat TourOne Systems in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten Lizenzen zu erwerben und/oder die Software zu ändern.

III. BESONDERE BEDINGUNGEN HOSTINGVERTRAG

§ 1 Allgemeines

Die folgenden besonderen Bedingungen gelten bei Abschluss eines Hostingvertrages zwischen TourOne Systems und dem Kunden ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen. Bei unerkannten Widersprüchen zwischen den allgemeinen Bestimmungen und den besonderen Bedingungen Hostingvertrag gehen Letztere vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

TourOne Systems stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem ihrer eigenen und/oder Server eines durch TourOne Systems gewählten Dritten bereit und installiert die zur Nutzung der Software erforderliche Betriebssysteme, um dem Vertragspartner die Online-Nutzung zu ermöglichen.

Die Verschaffung des Zugangs zum Internet, die Entwicklung der Internetpräsenz und die Pflege der Website ist nicht Gegenstand des Hostingvertrages.

§ 3 Nutzung

Dem Kunden wird ein, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist ein Zugriff auf den eigenen und/oder virtuellen Server von TourOne Systems nur von autorisierten Rechnern des Kunden aus zulässig.

§ 4 Überlassung an Dritte

Überlässt der Kunde die Zugriffsmöglichkeit einem unbefugten Dritten, so ist der Kunde zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 5 Zugangsunterbrechung und Haftungsbeschränkung

TourOne Systems darf während der Nutzungszeiten Wartungsarbeiten sowie andere technisch notwendige Arbeiten an ihrem Netzwerk sowie an ihren eigenen Servern vornehmen. TourOne Systems wird dem Kunden die Aufnahme dieser Arbeiten mindestens fünf Werktage im Voraus bekannt geben. Außerplanmäßige Wartungsarbeiten wird TourOne Systems mindestens zehn Werktage im Voraus ankündigen.

Soweit durch technisch notwendige Arbeiten der Zugang zu den Servern von TourOne Systems unterbrochen wird und TourOne Systems dies nicht mindestens zehn Werktage im Voraus angekündigt hat, ist TourOne Systems für die Unterbrechung nur verantwortlich, soweit TourOne Systems dies zu vertreten hat.

§ 6 Pflichten des Kunden

Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde TourOne Systems von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

Der Kunde ist verpflichtet, mit den Zugangsdaten zum Internetserver - soweit ausgehändigt - sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung durch Dritte zu verhindern.

Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter verstößt.

Der Kunde verpflichtet sich, TourOne Systems von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz gespeichert hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, TourOne Systems von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichtskosten) freizustellen.

§ 7 Sperrung von Inhalten

Wenn und soweit der Kunde den vertragsgegenständlichen Speicherplatz entgegen der Zusicherung für die Verbreitung rechtswidriger Inhalte nutzt, ist TourOne Systems berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte durch geeignete Maßnahmen zu sperren.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

Für Mängel des bereitgestellten Speicherplatzes haftet TourOne Systems nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

TourOne Systems haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefon- / ISDN- / DSL-Leitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet TourOne Systems nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von TourOne Systems auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von TourOne Systems.

IV. BESONDERE BEDINGUNGEN WEBSITEERSTELLUNG

§ 1 Allgemeines

Die folgenden besonderen Bedingungen gelten bei Abschluss eines Vertrages über die Erstellung einer Website zwischen TourOne Systems und dem Kunden ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen. Bei unerkannten Widersprüchen zwischen den allgemeinen Bestimmungen und den besonderen Bedingungen Websiteerstellung gehen Letztere vor.

§ 2 Leistungspflichten TourOne Systems

TourOne Systems ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und diese entsprechend der vom Kunden geforderten Funktionalitäten herzustellen.

§ 3 Leistungspflichten des Kunden:

Der Kunde ist während der gesamten Zeit der Entwicklung des Konzepts für die Website und ihrer Herstellung durch TourOne Systems zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet.

Zur angemessenen Mitwirkung zählen insbesondere die Überlassung aller Daten und Informationen, die für die Entwicklung des Konzepts und Herstellung der Website erforderlich sind.

Der Kunde hat dem TourOne Systems insbesondere alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte zur Verfügung zu stellen. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich.

§ 4 Vergütung

Nach Fertigstellung der Website wird der TourOne Systems dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

Der TourOne Systems ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des TourOne Systems. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 5 Dateien Website, Weiterentwicklung, Nutzungsrechte

TourOne Systems räumt dem Kunden sämtliche Nutzungsrechte an der vertragsgegenständlichen Website für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten ausschließlich, unwiderruflich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich ein und stellt ihm die notwendigen Dateien vollständig zur Verfügung.

Die Übergabe der Dateien und die Einräumung der Nutzungsrechte werden gem. § 158 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn der Kunde die gem. § 4 geschuldete Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig bezahlt hat. Der Kunde ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Dritte umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammzusetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen.

Im Zweifel kann TourOne Systems verlangen, dass er im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird.

Sämtliche an der Website oder einzelnen ihrer Teile oder durch Benutzung auf der Website entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim Kunden.

§ 6 Mängel

Der Kunde hat die Website unverzüglich nach der Ablieferung oder dem Zugänglichmachen im Internet durch TourOne Systems, soweit dies nach ordnungsgemäßer Geschäftslage tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem TourOne Systems unverzüglich Anzeige zu machen.

Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Website als genehmigt, es sei denn, dass er sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

§ 7 Haftung

TourOne Systems haftet für die sorgfältige und fachgerechte Erbringung seiner vertraglichen Leistungen sowie deren Mangelfreiheit.

TourOne Systems haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der TourOne Systems nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des TourOne Systems.

Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt TourOne Systems hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 8 Datenschutz

TourOne Systems verpflichtet sich, keine ihm während seiner Tätigkeit für den Kunde bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Kunden, sowie dessen Kunden ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 9 Referenzen, Urheberschaft

TourOne Systems darf den Kunden auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. TourOne Systems darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

TourOne Systems hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihm erstellten Webseite. Er darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Webdesigners zu entfernen.